

INGERSHEIM, 14. JANUAR 2011

Ein Eingriff in das Landschaftsbild

Die Genehmigung des Landratsamtes wird erteilt für eine Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 mit einer Nennleistung von 2000 Kilowatt sowie einer Gesamthöhe von knapp 180 Metern - bei senkrechtem Rotorstand. Der Antrag auf Genehmigung war im Mai von der Energiegenossenschaft Ingersheim eingereicht worden.

Die rund 20 Hektar Ingersheimer Feld sind die einzige Fläche im Landkreis, auf der Windkraftanlagen überhaupt errichtet werden dürfen. Dass auf der Fläche noch weitere Anlagen geben wird, ist aufgrund der Genehmigungslage zurzeit schwer vorstellbar. Und auch Hanne Hallmann betont für die Betreiber: "Wir planen eine Anlage."

Laut Gutachter stellt das Windrad aufgrund seiner Größe einen "Eingriff in das Landschaftsbild" dar. Entscheidungsrelevant sei jedoch nicht die Sichtbarkeit, sondern eine eventuelle Landschaftsverunstaltung.

Das sei in Ingersheim nicht der Fall, da die Anlage in einem Raum geplant sei, der nicht unberührt, sondern bereits erheblich durch Infrastruktureinrichtungen wie Strommasten, Straßen und hohe Siedlungsdichte geprägt sei, so Landrat Dr. Rainer Haas. Dennoch handele es sich um einen Eingriff in das Landschaftsbild, der unter anderem durch die Ausgleichsabgabe (siehe auch Bericht unter zum Thema Naturschutz) kompensiert werden müsse.

luk

Redaktion: SWP